



Die Stadt Steinbach (Taunus) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**zwei Bauhofarbeiter (m, w, d) für den städtischen Bauhof**

unbefristet in Vollzeit.

**Ihre Aufgabenschwerpunkte:**

- selbständige Durchführung von allen gärtnerischen Arbeiten im gesamten Stadtgebiet
- Mitarbeit bei allen im Bauhof anfallenden Arbeiten, insbesondere Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Bereiche
- Pflege und Unterhaltung von Rasenanlagen, Staudenflächen und Blühwiesen
- Straßenreinigungsarbeiten
- Pflege der Grünanlagen
- Neubepflanzung bei Bedarf
- Fachgerechter Rückschnitt von Bäumen und Ziergehölzen sowie von Hecken
- Winterdienst

**Wir erwarten:**

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung. Eine der beiden Stellen soll mit einem Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau besetzt werden.
- Führerschein der Klasse B
- Leistungsbereitschaft, selbständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Teilnahme am Winterdienst, Bereitschaft zu Wochenenddiensten

**Wir bieten:**

- Vergütung nach TVöD bis zur EG 6
- Eine unbefristete Anstellung in Vollzeit
- (E-)Bike-Leasing im Rahmen einer Entgeltumwandlung
- Eine zusätzliche Altersversorgung (Zusatzversorgung)
- Leistungsorientierte Vergütung nach TVöD
- Eine abwechslungsreiche und interessante Aufgabe in einem Team
- Verbundweites RMV Job-Ticket ohne Zuzahlung

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum 07.03.2025 an den

**Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)**  
**Abt. Innere Verwaltung, Personal und Organisationsmanagement**  
**Gartenstraße 20,**  
**61449 Steinbach (Taunus)**

Auskunft zum Stellenangebot erteilt Ihnen gerne:

Sebastian Köhler, ☎ (0 61 71) 70 00 18 ✉ [sebastian.koehler@stadt-steinbach.de](mailto:sebastian.koehler@stadt-steinbach.de)

**Hinweise:**

- Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht; Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar
- Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
- Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in einer Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens zu. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages,